

Der Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern ist seit dem 14.07.1979 rechtskräftig. Am Originalplan sind seitdem sieben Änderungen durchgeführt worden. In der ersten Änderung von 1991 wurden für einige Teilbereiche die Textlichen Festsetzungen mit der Kennziffer A4 (Bindung für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 25 BauGB) beschlossen. Entsprechend diesen sieben Pflanzgeboten war es ein planungsrechtliches Ziel, auf unter Anderem betrieblichen (Frei-)Flächen, Gebäudefassaden und Stellplätzen Grünbepflanzungen umzusetzen. Auf diese Weise sollte die hohe Versiegelung im westlichen Gebiet, im Bereich der Straßen Altes Wehr Hämmern/Alte Papiermühle Hämmern, aufgelockert und ökologisch aufgewertet werden.

In der Praxis erwies sich diese Festsetzung als nicht haltbar, da die Pflanzgebote nur im westlichen Bereich einzuhalten sind. Im übrigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die ansässigen Gewerbetreibenden nicht dazu angehalten, Bepflanzungen planungsrechtlich umzusetzen.

In der 8. Änderung soll nun nach dem Prinzip des Gleichheitsgebots die Festsetzungen aus der Kennziffer A4 wegfallen, sodass einheitlich im Geltungsbereich keine Pflanzgebote einzuhalten sind.